

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 24. November 2022

Marc Timmer:

Verbraucherbezogene Bildungsprogramme folgen nicht dem Motto „Wünsch-Dir-Was“

TOP 28: **Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung (Drs. 20/258)**

„Verbraucher*innenbildung ist die Kombination von Wissen und Fähigkeiten, die Menschen lehrt, kritisch und souverän zu konsumieren und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Je mehr es uns gelingt, bei unseren Schülerinnen und Schülern ein starkes Selbstverständnis als Verbraucherinnen und Verbraucher zu entwickeln, desto besser. Was ist gut für mich, für meine Gesundheit, für meine Mitmenschen, für Arbeitnehmer*innen, für unseren Zusammenhalt und natürlich für unsere Umwelt. Verbraucherschutz ist auch Umweltschutz. Mit fast 8 Mrd. Menschen verbrauchen wir weltweit Ressourcen, die der Biokapazität von 1,7 Erden entsprechen. Oder anderes formuliert: Der Welterschöpfungstag lag 2022 am 28. Juli.

Kinder und Jugendliche müssen in diesem Zusammenhang also vielfältige Fähigkeiten erlernen. Produkteigenschaften sind zu überprüfen, Produktinformationen zu bewerten, Täuschungen zu entlarven, komplexe Sachverhalte zu durchblicken. Der Umgang mit den eigenen Finanzen, Stichwort Handyverträge, Fragen zu Gesundheit und Ernährung, der Umgang mit und in den Medien, Zivilcourage oder Schönheitsideale – das sind Themen, die junge Menschen betreffen.

Die Ergebnisse der SINUS-Jugendstudie zeigen, dass der Zukunftsoptimismus der 14-17 Jährigen 2020 deutlich gedämpft wurde. Die zunehmende Ernsthaftigkeit und Besorgnis der jüngeren Generation begründet sich vor allem durch Zukunftsthemen wie den Klimawandel. Nachhaltiger Konsum, Globalisierung oder Klimaschutz – das sind die Themen, die viele junge Leute heute umtreiben. Das Thema Verbraucherschutz ist also weit wie das Meer, bunt wie Herbstlaub und vielfältig wie wir Menschen. Deshalb ist Verbraucherschutz im Bildungsbereich zu recht thematisch breit angelegt und findet längst Eingang in Unterricht und andere landesseitigen Programme.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde – wie ich mir habe berichten lassen – lang und breit über die BNE-Strategie (Bildung für nachhaltige Entwicklung) gesprochen. Vom Grundsatz

richtig. Wenn jetzt Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht in einer Strategie endet, sondern auch umgesetzt werden würde, wären wir einen großen Schritt weiter. Seit 2009 ist Verbraucher*innenbildung ein eigenes Unterrichtsfach. Die Fachanforderungen sind umfangreich und klar geregelt, der Ernährungsbereich ist selbstverständlich Teil hiervon. Und auch wo es kein eigenes Schulfach ist – wie an Gymnasien –, fließen Verbraucherschutzinhalte in andere Fächer wie WIPO ein.

Wozu, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir jetzt noch ein Sonderprogramm in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft? Was ist der zusätzliche Nutzen? Warum wird gerade dieser Bereich qualifiziert? Dies bleibt der Antrag leider schuldig. Er nimmt einen Teilbereich in den Blick, der längst im Großen behandelt wird.

So hat der Landwirtschaftsminister im September anlässlich der Verleihung des Deutschen Verbraucherschutz Preis 2022 in der Kategorie „Engagement des Verbraucherschutzes“ an eine tolle Lehrerin der Dannewerkschule in Schleswig mitgeteilt (ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin): „In Schleswig-Holstein ist Verbraucherbildung seit 2009 ein eigenständiges Fach im Lehrplan. Seitdem erleben wir ein zunehmendes Engagement von Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Beteiligten eines wachsenden Netzwerkes zur Förderung der Verbraucherbildung in Schleswig-Holstein und darüber hinaus“. Interessanterweise sagte Herr Schwarz weiter: „Wir planen eine große Verbraucherbildungsoffensive. Hierbei soll die Verbindung zwischen Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung gestärkt werden“. Der vorliegende Antrag nimmt dies wortgleich auf.

Dies kann man natürlich machen. Was aber wichtig ist: Wir sollten uns hier nicht verzetteln. Projekte zu gleichen Sachverhalten, orchestriert von vermutlich verschiedenen Ministerien gilt es zu vermeiden. Verbraucherbezogene Bildungsprogramme folgen nicht dem Motto Wunsch-Dir-Was. Der besondere Nutzen dieses Sonderprogramms gegenüber anderen Verbraucherschutzbereichen erschließt sich mir nicht. Dies wird auch mit keinem Wort im Antrag begründet. Eine wissenschaftliche Evidenz ist nicht gegeben. Der mit dem Antrag verbundene Auftrag an die Landesregierung bleibt insgesamt unklar. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.“